Ha-Ra fresh air aloe vera

SICHERHEITSDATENBLATT

Datum der Erstellung: 26. APRIL 2017, Ersetzt: Keine Version 1.0

ABSCHNITT 1: Identifikation

1.1. Produktidentifikator

Produktform	:	Flüssig
Handelsname	:	fresh air aloe vera
Interner Code:	:	5060077-5066076

1.2. Empfohlene Verwendung der Chemikalie und Einschränkungen bei der Verwendung

Als Duft zusammengesetzt.

1.3. Name, Adresse und Telefonnummer des chemischen Herstellers, Importeurs oder sonstigen Verantwortlichen

Ha-Ra GmbH

Lichtenkopfer Weg 1

D-66450 Bexbach

www.ha-ra.com

Telefon +49 (0)68 26 / 97089-0

1.4. Notrufnummer:

Land	Organisation/Firma	Notrufnummer
Deutschland	GIZ-Nord	+49 (0)551 192 40

ABSCHNITT 2: Identifikation von Gefahren

2.1. Klassifizierung der Substanz oder des Gemischs

Klassifizierung (GHS-US / CAN)

Kriterien der EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Achtung, Augenreizung.

2 Verursacht schwere Augenreizungen.

Warnung, Haut reizend.

1 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

GHS-US / CAN Beschriftung

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.3. Andere Gefahren

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB Substanz mit einem prozentualen Anteil von über 0,1%.

2.4. Unbekannte akute Toxizität (GHS-US)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Informationen zu den Inhaltsstoffen

3.1. Substanz

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator
EUCALYPTOL	CAS: 470-82-6 EC: 207-431-5 REACH Nr.: 01-2119967772- 2.6/3 Brenn. Fl. 3 H226 3.4.2/1-1A-1B Haut reiz. 1,1A,1B H317
ALPHA PINEN	CAS: 80-56-8 EC: 201-291-9 2.6/3 Brenn. Fl. 3 H226 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304 3.2/2 Hautreizung. 2 H315 3.4.2/1-1A-1B Haut reiz. 1,1A,1B H317
GAMMA-TERPINEN	CAS: 99-85-4 EC: 202-794-6 2.6/3 Brenn. Fl. 3 H226 3.2/2 Hautreizung. 2 H315 Achtung, Augenreizung. 2 H319 3.8/3 STOT SE 3 H335
d-LIMONS	Index Nr: 601-029-00-7 CAS: 5989-27-5 EC: 227-813-5 REACH Nr.: 01-2119529223-47-0007 2.6/3 Brenn. Fl. 3 H226 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304 3.2/2 Hautreizung. 2 H315 3.4.2/1 Haut reiz. 1 H317 4.1/A1 Wasserakut 1 H400 4.1/C1 Wasser chronisch 1 H410
p- CIMEN	CAS: 99-87-6 EC: 202-796-7 2.6/3 Brenn. Fl. 3 H226 3.2/2 Hautreizung. 2 H315 3.3/2 Augenreizung 2 H319 3.8/3 STOT SE 3 H335 4.1/C2 Wasser chronisch 2 H411
BETA PINEN	CAS: 127-91-3 EC: 204-872-5 2.6/3 Brenn. Fl. 3 H226 4.1/C2 Aquatische Chronik 2 H411 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304 3.2/2 Hautreizung. 2 H315
TERPINOLENE	CAS: 586-62-9 EC: 209-578-0 2.6/3 Brenn. Fl. 3 H226 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304 3.4.2/1 Hautsensorik 1 H317 4.1/A1 Wasserakut 1 H400 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410

Name	Produktidentifikator
MENTHOL	REACH Nr.: 01-2119458866-21-XXXX CAS: 2216-51-5, EC: 218-690-9 3.2/2 Hautreizung. 2 H315 3.3/2 Augenreizung. 2 H319
MENTONE	CAS: 89-80-5 EC: 201-941-1 3.2/2 Hautreizung. 2 H315 3.4.2/1 Hautsensorik 1 H317
L-LIMONENE	CAS: 5989-54-8 EC: 227-815-6 2.6/3 Brenn. Fl. 3 H226 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304 3.2/2 Hautreizung. 2 H315 3.4.2/1 Haut reiz. 1 H317 4.1/A1 Wasserakut 1 H400 4.1/C1 Wasser chronisch 1 H410
ISOMENTONE	CAS: 491-07-6 EC: 207-727-4 3.2/2 Hautreizung. 2 H315 3.4.2/1 Hautsensorik 1 H317
L-METIL ACETATO	CAS: 2623-23-6 EC: 220-076-0 4.1/C2 Wasser chronisch 2 H411
CITRAL	N. Index: 605-019-00-3, CAS: 5392-40-5, EC: 226-394-6 Xi; R38-43 3.2/2 Hautreizung. 2 H315 3.4.2/1-1A-1B Haut reiz. 1, 1A, 1B H317
MYRCEN-BETA	CAS: 123-35-3 EC: 204-622-5 2.6/3 Brenn. Fl. 3 H226 3.2/2 Hautreizung. 2 H315 3.3/2 Augenreizung 2 H319 3.8/3 STOT SE 3 H335
BETA-BISABOLIN	CAS: 495-61-4 EC: 3.10/1 Asp. Tox. 1 H304 3.2/2 Hautreizung. 2 H315 3.4.2/1 Haut reiz. 1 H317
GERANYLACETAT	CAS: 105-87-3, EC Nummer: 203-341-5 3.2/2 Hautreizung. 2 H315 3.4.2/1 Haut reiz. 1 H317
GERANIOL	CAS: 106-24-1 EC: 203-377-1 REACH Nr.: 01-2119560621-44-0000 3.2/2 Hautreizung. 2 H315 3.4.2/1 Haut reiz. 1 H317

Name	Produktidentifikator
EUGENOL	CAS: 97-53-0, EC: 202-589- REACH Nr.: 01-2119971803-33-0000 3.3 / 2 Augenreizung. 2 H319 3.4.2 / 1 Haut reiz. 1 H317
EUGENYLACETAT	CAS: 93-28-7, EC: 202-235-6 3.2/2 Hautreizung. 2 H315

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe Maßnahmen allgemein	
Erste-Hilfe Maßnahmen nach Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
Erste-Hilfe Maßnahmen nach Hautkontakt	Bei Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit viel fließendem Wasser und eventuell mit Seife Partien des Körpers spülen, die mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, selbst wenn nur der Verdacht besteht. Den Körper gründlich waschen (Dusche oder Bad). Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und sicher entsorgen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Erste-Hilfe Maßnahmen nach Augenkontakt	Bei Kontakt mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt aufsuchen. Wenden Sie sich dann an einen Spezialisten, wenn das Problem weiterhin besteht. Unverletztes Auge schützen.
Erste-Hilfe Maßnahmen nach Verschlucken	Führen Sie nicht ein Erbrechen herbei. SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN

4.2. Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

Allgemeine Symptome / Verletzungen : Nicht bekannt
Symptome / Verletzungen nach Einatmen : Nicht bekannt
Symptome / Verletzungen nach Hautkontakt : Nicht bekannt
Symptome / Verletzungen nach Augenkontakt : Nicht bekannt
Symptome / Verletzungen nach Verschlucken : Nicht bekannt

WEITERE INFORMATIONEN SIEHE ABSCHNITT 11.

4.3. Angaben zu irgendwelchen Punkten, denen der Arzt besondere Aufmerksamkeit schenken sollte, und spezielle Behandlungserfordernisse

Bei Unfall oder Beschwerden sofort ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Behandlung: keine

ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser. Kohlendioxid (C02) Für Produkte, die nicht verbrannt sind, kann das gesprühte Wasser schließlich versprüht werden, um brennbare Dämpfe zu verteilen und die betroffenen Personen vor Verlust zu schützen.
Nicht geeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl einsetzen.

5.2. Besondere Gefahren durch die Chemikalie

Brandgefahr : Verbrennungsprodukte nicht einatmen

5.3. Hinweise für Brandbekämpfungspersonal

Schutz bei der Brandbekämpfung : Tragen Sie immer eine komplette Brandschutzausrüstung.
Verunreinigtes Löschwasser und Rückstände entsprechend den geltenden Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Freisetzen

6.1 Persönlicher Schutz, Schutzausrüstung und Verfahren im Notfall

Allgemeine Maßnahmen : Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung.
Menschen an einen sicheren Ort bringen.
Siehe dazu Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.1.1. Für Personal, das nicht zu Rettungskräften zählt: : Es gelten die gleichen Sicherheitsmaßnahmen
6.1.2. Für Rettungskräfte : Es gelten die gleichen Sicherheitsmaßnahmen

6.2. Umweltmaßnahmen
Eindringen des Produktes in den Boden / Untergrund vermeiden.
Verschütten in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation vermeiden.
Verschmutztes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Bei Gasaustritt oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
Geeignetes Aufnahmematerial: Saugfähiges Material, organisch, Sand

6.3. Methoden und Material für das Auffangen und die Reinigung
Für die Eindämmung
Methoden zur Reinigung : Mit viel Wasser waschen und den Rest mit inertem, saugfähigem Material aufnehmen.

6.4. Referenz zu anderen Abschnitten
Sehen Sie ebenfalls Abschnitt 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für einen sicheren Umgang

Vorsichtsmaßnahmen für sicheren Umgang : Kontakt mit Haut und Augen, Einatmen von Dämpfen und Nebeln vermeiden.
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese gereinigt worden sind.
Vor Transferaktionen sicherstellen, dass sich keine Rückstände in den Behältern befinden.
Kontaminierte Kleidung sollte vor dem Betreten von Essbereichen gewechselt werden. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.
Siehe auch Abschnitt 8 für empfohlene Schutzausrüstung.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich irgendwelcher Inkompatibilitäten

Lagerbedingungen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Die Räume ausreichend belüftet halten
Von Wärmequellen und freien Flammen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)
Keine besonderen bekannt

ABSCHNITT 8: Expositionskontrolle / Persönlicher Schutz
8.1 Kontrollparameter

d-LIMONENE - CAS: 5989-27-5 GRENZWERT

HAUT

TIPO	STATO	TWA/8 H mg/m3	ppm	STEL/15 min mg/m3	ppm
AGW	DEU	110	20	220	40
MAK	DEU	28	5	112	20

8.2. Belastungskontrollen

Handschutz	:	Schutzhandschuhe verwenden, die einen umfassenden Schutz bieten, z.B. PVC, Neopren oder Gummi (SIEHE REG EN 374).
Augenschutz:	:	Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich. Immer nach den Regeln der guten Praktiken arbeiten. Eng anliegende Schutzbrille verwenden, keine Kontaktlinsen verwenden (SIEHE REG EN 166).
Haut- und Körperschutz	:	Immer Kleidung tragen, die die Haut umfassend schützt, z.B. Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton (SIEHE REG EN ISO 20344).
Atemschutz	:	Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich.
Andere Informationen	:	Keine

ABSCHNITT 9: Physische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen zu grundlegenden physischen und chemischen Eigenschaften

Physischer Zustand	: Flüssig
Erscheinung	Opak
Farbe	
Geruch	: Merkmal.
Geruchsschwelle	: .
pH	:
Relative Verdampfungsrate (Butylacetat = 1)	: .
Schmelzpunkt	:
Gefrierpunkt	:
Siedepunkt	: .
Flammpunkt	:
Selbstentzündungstemperatur	:
Zersetzungstemperatur	:
Entzündbarkeit (Fest, Gas)	:
Dampfdruck	:
Relative Dampfdichte bei 20 °C	:
Relative Dichte	:
Löslichkeit	: in Wasser löslich.
Rundholz-Power	: .
Log Kow	:
Viskosität, kinematisch	:
Viskosität, dynamisch	: .
Explosive Eigenschaften	:
Oxidationseigenschaften	:
Explosionsgrenzen	:

9.2. Andere Informationen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen.

10.5. Nicht kompatible Materialien

Keine besonderen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Informationen zu toxikologischen Auswirkungen

Nicht bekannt

INFORMATIONEN ÜBER WAHRSCHEINLICHE EXPOSITIONSWEGE:

SYMPTOME AUFGRUND DER PHYSIKALISCHEN, CHEMISCHEN UND TOXIKOLOGISCHEN EIGENSCHAFTEN:

Mögliche nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Symptome	:	Nicht bekannt
Symptome / Verletzungen nach Einatmen	:	Nicht bekannt
Symptome / Verletzungen nach Hautkontakt	:	Nicht bekannt
Symptome / Verletzungen nach Augenkontakt	:	Nicht bekannt
Symptome / Verletzungen nach Verschlucken	:	Nicht bekannt

VERZÖGERTE UND SOFORTIGE AUSWIRKUNGEN SOWIE CHRONISCHE EFFEKTE DURCH KURZ- UND LANGFRISTIGE EXPOSITION:

Akute Toxizität	:	Nicht bekannt
Zersetzung / Reizung der Haut	:	Nicht bekannt
Schwere Augenschäden / Reizungen	:	Nicht bekannt
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung	:	Nicht bekannt
Keimzellen Mutagenizität	:	Nicht bekannt
Karzinogenität	:	Nicht bekannt
Reproduktionstoxizität	:	Nicht bekannt
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition)	:	Nicht bekannt
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	:	Nicht bekannt
Aspirationsgefahr	:	Nicht bekannt

NUMERISCHE WERTE DER TOXIZITÄT:

Siehe

INFORMATIONEN ÜBER WAHRSCHEINLICHE EXPOSITIONSWEGE

Produktdaten	
LD50 oral Ratte	EUCALYPTOL 2480mg /kg
LD50 dermal Kaninchen	EUCALYPTOL 5000 mg /kg
LC50 Inhalation Ratte	

ATE Mischung:

Oral: N.A.

Dermal: N.A.

Inhalation: N.A.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Toxizität	d-LIMONENE - CAS: 5989-27-5
	LC50 - FISCH = 35 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss
	EC50 - KROSTACES = 69,6 mg/l/48h Daphnia pulex

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

d-LIMONEN - mg/l 0,1 - 100
in Wasser löslich
Biologisch schnell abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

d-LIMONS
Verteilungskoeffizient n- Oktanol / Wasser 4,38
BCF 1022

12.4. Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5. Andere schädliche Auswirkungen

VPvB Stoffe: Keine - PBT Stoffe: Nicht MEHR als 0,1%.

ABSCHNITT 13: Anmerkungen zur Entsorgung

13.1. Wasserbehandlungsmethoden

Empfehlungen zur Abfallentsorgung. : Nach Möglichkeit wiederverwerten. An zugelassene Entsorgungsbetriebe oder zur Verbrennung unter kontrollierten Bedingungen senden. Arbeiten Sie nach den örtlichen und nationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

Gemäß DOT/ TDG/ IMDG/ ICAO/ IATA

14.1 UN Nummer: Nicht bestimmt

14.2 Korrekter UN Versandname: Nicht bestimmt

Zusätzliche Informationen

Andere Informationen :

ABSCHNITT 15: Behördliche Information

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH):
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013
Verordnung (EU) 2015/830
Verordnung (EUG) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP):

Verordnung (EUG) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP):
Verordnung (EUG) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP):
Verordnung (EUG) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP):
Verordnung (EUG) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP):

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgende Anpassungen: Keine

15.1. US Vorschriften

FEDERAL REGULATIONS / Bundesverordnungen:
TSCA (Toxic Substances Control Act / Verordnungen zur Kontrolle von giftigen Stoffen): N.A.

CERCLA/SARA – Hazardous Substances and their Reportable Quantities / Gefahrstoffe und ihre meldepflichtigen Mengen: N.A

302 Extremely Hazardous Substances (EPCRA RQs) / Extrem gefährliche Stoffe : N.A.

302 Extremely Hazardous Substances (TPQs) / Extrem gefährliche Stoffe: N.A.

CERCLA/SARA - 313 Emission Reporting / Emissionsberichterstattung: N.A

302 Extremely Hazardous Substances (EPCRA RQs) / Extrem gefährliche Stoffe: N.A

STATE REGULATIONS / Staatlichen Vorschriften:
Kalifornien Vorschlag 65: N.A

15.2. Internationale Verordnungen

Domestic Substances List (DSL) / Nationale Liste von Stoffen: N.A

EU Verordnungen
Siehe Abschnitt 15.

ABSCHNITT 16: Andere Informationen

Referenzen	:	Wichtigste bibliographische Quellen: ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Gemeinsame Forschungsstelle, Kommission der Europäischen Gemeinschaften SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Achte Ausgaben – Van Nostrand Reinold Verhandelbar - Anhang 1 Nationales Institut für Gesundheit - Nationales Chemikalieninventar Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf unseren Kenntnissen zum angegebenen Datum. Sie beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und stellen keine Beschaffenheitsgarantie dar.

Andere Informationen : Vollständige Liste der in SDS verwendeten Akronyme:

Diese Informationen basieren auf unseren Produktkenntnissen. Dieses Blatt liefert Informationen für die Beurteilung von Gesundheit und Sicherheit, für die Handhabung, Lagerung und den Gebrauch. Für diese Beurteilung der Unbedenklichkeit übernimmt der Autor keine Haftung für die Verwendung oder den Missbrauch dieses Produktes. Die Verwendung dieser Informationen und die Nutzungsbedingungen des Produkts stehen unter der Kontrolle oder Aufsicht des Benutzers.

Der Nutzer hat die Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen in Bezug auf den konkreten Verwendungszweck zu überprüfen.

Dieses Blatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

CLP: Classification, Labeling, Packaging / Klassifizierung,
Kennzeichnung, Verpackung.

DNEL: Derived No Effect Level / Abgeleitetes Niveau ohne
Auswirkungen.

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances / Europäisches Inventar der
vorhandenen chemischen Stoffe.

GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung, Deutschland.

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of chemical products / Global harmonisiertes
System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: International Air Transport Association / Internationaler Luftverkehrsassoziation

IATA-DGR: Gefahrgutverordnung der "Association for the transport International air" (IATA).

ICAO: International Civil Aviation Organization / Internationale Organisation für zivile Luftfahrt.

ICAO-TI: Technische Anweisungen der "International Organization for Aviation Civil" (ICAO).

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods / Internationaler Schiffsverkehr-Code für Gefahrengüter.

INCI: International Nomenclature of Cosmetic Ingredients / Internationale Nomenklatur
der kosmetischen Inhaltsstoffe.

KSt: Explosionskoeffizient

LC50: Lethal concentration / Tödliche Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.

LD50: Lethal dose / Tödliche Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.

LTE: Long-Term exposure / Langzeit-Exposition.

PNEC: Predicted No Effect Concentration / Vorausgesehene Konzentration ohne Auswirkungen.

RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail / Europäisches
Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

STE: Short term exposure / Kurzzeitige Exposition.

STEL: Short Term Exposure Limit / Grenze für kurzzeitige
Exposition.

STOT: Specific Target Organ Toxicity / Bestimmtes Ziel
Organtoxizität.

TLV: Threshold Limit Value / Grenzwert.

TWATLV: Threshold Limit Value for the Time Weighted Average 8 hour per day / Grenzwert für den zeitgewichteten Durchschnitt von
8 Stunden pro Tag. (ACGIH Standard).

WGK: Deutsche Wassergefährdungsklasse.

Datum der Erstellung: 19. Mai 2016

SDS USA und Kanada (Hazcom 2012 und WHMIS 2015)

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und dienen ausschließlich der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltanforderungen. Sie sollten daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, festzustellen, ob dieses Produkt für den vom Benutzer beabsichtigten Zweck geeignet ist. Der Benutzer muss nach eigenem Ermessen entscheiden, ob die hier zur Verfügung gestellten Informationen für die besondere Verwendung dieses Produkts geeignet sind. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Benutzer nicht davon, die für seine Tätigkeit geltenden Vorschriften oder Gesetze zu kennen oder einzuhalten. Der Anwender trägt die volle Verantwortung dafür, dass er die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Verwendung oder Handhabung des Stoffes kennt und trifft.